

23-6421.1/1-4-801

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen VI Zeiling (Fl.-N. 406/1) und VII Zeiling (Fl.-Nr. 485), beide Gemarkung und Gemeinde Vilsbiburg

Allgemeine Vorprüfung

Die Stadtwerke Vilsbiburg beantragen die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen VI Zeiling (Fl.-N. 406/1) und VII Zeiling (Fl.-Nr. 485), beide Gemarkung und Gemeinde Vilsbiburg für weitere drei Jahre bei einer gleichbleibenden Entnahmemenge von insgesamt 750.000 m³/a.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das Schutzkriterium „Wasserschutzgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird. Bei Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien kann das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 05.05.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Gez.
Matzke